

II-531 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

12.4.1967

264/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K l e i n e r , Dr. Hertha F i r n b e r g und
 Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend Verweigerung der Auskunft über die Gewährung von Subventionen aus
 Steuermitteln für Studentenheim-Bauprojekte.

-.--.-

Nachdem der Herr Bundesminister für Unterricht seine Anfragebeantwortung Nr. 198/A.B. in aller Form zurückgezogen und durch eine neue Anfragebeantwortung ersetzt hat und somit die Kontrollrechte der Abgeordneten zum Nationalrat im bisherigen Umfang ausdrücklich anerkannt wurden, nehmen die unterzeichneten Abgeordneten zum Inhalt der neuen Anfragebeantwortung Nr. 215/A.B. vom 11. April 1967 wie folgt Stellung:

Der Herr Bundesminister für Unterricht macht in seiner Anfragebeantwortung von der im § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, eine parlamentarische Interpellation nur formell zu beantworten, materiell aber die gewünschte Auskunft zu verweigern. Eine solche Vorgangsweise muß nach der Geschäftsordnung begründet werden.

Der Herr Bundesminister verweist zur Begründung auf seine Anfragebeantwortung 144/A.B. vom 20. Jänner 1967, wo er ausführte, er sei "persönlich durchaus bereit über die ziffernmäßige Höhe und Verteilung der Zuwendungen Auskunft zu geben", wolle jedoch "zuvor" (!) zwei Fragen klären:

1) Inwieweit durch die Veröffentlichung von Förderungsbeträgen andere Mitglieder der Bundesregierung präjudiziert werden; dazu ist zu bemerken, daß dieser Vorbehalt inzwischen hinfällig wurde, da andere Mitglieder der Bundesregierung in Beantwortung parlamentarischer Anfragen **sehr** eingehende und detaillierte Mitteilungen über die Vergabe von Förderungsbeträgen gemacht haben. (Siehe unter anderen die Anfragebeantwortungen 187/A.B. und 196/A.B. der Bundesminister Dr. Bock und Dr. Schmitz).

2) Darüber hinaus erklärte der Herr Bundesminister damals, es könne "die Frage auftauchen", wieweit über die Vergabe von Förderungsmitteln an private Körperschaften "Aussagen in der Öffentlichkeit gemacht werden dürfen oder gemacht werden sollen".

Den unterzeichneten Abgeordneten ist keine Verfassungsbestimmung bekannt, die einem Regierungsmitglied derartige Mitteilungen an den Nationalrat in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage untersagt.

264/J

- 2 -

Darüber hinaus ist auch diese Frage mehrfach präjudiziert, da Mitglieder der Bundesregierung wenige Wochen, nachdem dem Herrn Bundesminister diese Bedenken auftauchten, wie bereits erwähnt dem Nationalrat sehr umfangreiche Mitteilungen über die Gewährung von Subventionen an private Institutionen machten.

Die unterzeichneten Abgeordneten dürfen hinzufügen, daß ihnen die Kontrolle der Vergabe von Subventionen an private Institutionen nicht nur zulässig, sondern sogar besonders vordringlich erscheint, da - wie unter anderem der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky mehrfach mit Nachdruck betont hat - gerade auf diesem Gebiet die gesetzlichen Grundlagen für die staatliche Verwaltungstätigkeit äußerst mangelhaft sind.

Da somit die Begründung, auf die der Herr Bundesminister für Unterricht bei seiner Weigerung, über die Vergabe bestimmter Subventionen dem Nationalrat Auskunft zu geben, verwiesen hat, einer ernsthaften Prüfung nicht Stand halten kann und da der Herr Bundesminister selbst ausdrücklich erklärt hat, er sei "durchaus bereit über die ziffernmäßige Höhe und Verteilung der Subventionen Auskunft zu geben", und da schließlich mehrere andere Regierungsmitglieder diesbezügliche Auskünfte in jüngster Zeit in einwandfreier Form erteilt haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht mit großem Nachdruck neuerlich die nachstehende konkrete

A n f r a g e :

In welchem Ausmaß wurden die einzelnen in der Anfragebeantwortung Nr. 51/A.B. aufgezählten Bauprojekte zur Errichtung von Studentenheimen aus Budgetmitteln finanziell unterstützt?

-.--.-.